

KOALITIONSVERHANDLUNGEN

Wie entsteht eine Regierung?

Deutschland hat gewählt und die Parteien sind aufgefordert, eine neue Regierung durch eine Koalition zu bilden. Das Mittelstandsmagazin blickt hinter die Kulissen und erklärt, wie die Koalitionsverhandlungen ablaufen.

Der Wähler hat entschieden, die Ergebnisse der Wahl stehen fest. Und es sieht nach schwierigen Koalitionsverhandlungen aus. Doch bis es so weit ist, müssen erstmal die richtigen Partner gefunden werden. Dies geschieht bei sogenannten „Sondierungsgesprächen“. Dort treffen sich die Parteispitzen (die Parteivorsitzenden als Verhandlungsführer, die Generalsekretäre, Fraktionsvorsitzende sowie einige weitere eng an die Vorsitzenden angebundene Repräsentanten), um auszuloten, ob eine gemeinsame Regierungsbildung überhaupt möglich erscheint.

Um die Verhandlungen zu starten, ergreift meist die Partei mit den meisten Stimmen die Initiative – schließlich erhebt sie ja den Anspruch auf die Macht.

Auch in den Sondierungsgesprächen wird schon über konkrete Inhalte gesprochen, vorzugsweise direkt über die „großen Pflöcke“, die es einzuschlagen gilt – beispielsweise das Verbot von Verbrennungsmotoren bis zum Jahr 2030. Dieses Vorgehen ist sinnvoll: Kann man sich nämlich schon bei den prominenten Themen nicht einigen, dann rückt aller Wahrscheinlichkeit nach eine gemeinsame



politische Zielsetzung in weite Ferne. Der passende Koalitionspartner ist noch nicht gefunden – die Gespräche sind geplatzt.

Verlaufen die Sondierungsgespräche aber positiv, dann empfehlen die Verhandlungsgruppen ihren jeweiligen Parteien, mit den anderen Koalitionsverhandlungen zu beginnen. Bei der CDU und CSU entscheiden das üblicherweise die Parteivorstände, bei anderen Parteien muss schon mal ein Parteitag darüber befinden. Dann beginnen die Wunschpartner mit den Koalitionsverhandlungen. Hier wird es konkret. Es werden zunächst Arbeits-

gruppen gebildet, die in der Regel auf Sachgebiete fokussiert sind (meist nach dem Zuschnitt der Bundesministerien) – etwa Arbeit und Soziales, Finanzen und Haushalt oder Inneres. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen wird von den jeweiligen Parteiführungen bestimmt. Sie entsenden Fachleute aus Fraktion und Partei, manchmal aber auch fachfremde Politiker, die eher Generalisten sind, aber über besonderes verhandlungstaktisches Geschick verfügen. Dabei treffen sich die Fachgruppen zunächst parteiintern zu Vorgesprächen, um die Verhandlungslinie abzustecken. Danach geht es in die Verhandlungen mit den Fachgruppen der anderen Parteien. Solche Runden dauern zwischen zwei und sechs Stunden.

Die von den Arbeitsgruppen entworfenen Ergebnisse werden in einer großen Hauptgruppe zusammengetragen, die Inhalte für das künftige gemeinsame Regierungsprogramm in einem Koalitionsvertrag festgehalten. Die Punkte, bei denen sich die Facharbeitsgruppen nicht einigen können, werden „strittig gestellt“. Darüber muss die Hauptgruppe sich dann einigen. Gelingt auch dort keine Einigung, werden am Ende meist die Parteivorsitzenden in direkten Verhandlungen versuchen, einen Kompromiss herzustellen. Dann fließt alles zusammen in einen Koalitionsvertrag. Dieser muss dann von den Parteien noch abgesegnet werden. Die CDU hat Anfang Oktober entschieden, erstmals einen Sonderparteitag auszurichten, um die Zustimmung für ein gemeinsames Re-



Übrigens:

Über Personalfragen sowie die Verteilung und den Zuschnitt der Ministerien wird tatsächlich erst zum Schluss gesprochen – die Sacharbeit steht im Vordergrund der Koalitionsverhandlungen.

gierungsprogramm einzuholen. SPD und FDP haben in der Vergangenheit einen anderen Weg gewählt: Sie führten zuletzt Mitgliederbefragungen bzw. Mitgliederabstimmungen durch.

Die Bildung einer neuen Bundesregierung ist nicht an eine Frist gebunden. Das Grundgesetz schreibt nur vor, dass der neue Bundestag spätestens 30 Tage nach der Wahl zu einer ersten konstituierenden Sitzung zusammenkommen muss. Damit endet die Wahlperiode des vorangegangenen Bundestages.

Was passiert, wenn keine regierungsfähige Koalition zustande kommt? Dann könnte die stärkste Fraktion eine so genannte Minderheitsregierung bilden – hierbei sucht sie sich je nach Thema wechselnde Mehrheiten. Das Grundgesetz bietet auch die Möglichkeit von Neuwahlen – etwa wenn die Wahl eines neuen Kanzlers drei Mal an mangelnden Mehrheiten gescheitert ist. Bis zur Wahl eines neuen Kanzlers bleibt die „alte“ Regierung geschäftsführend im Amt (mit eingeschränktem Handlungsspielraum). Eine „regierungslose“ Zeit ist also nicht möglich. ●



Claudia B. Oberholz
Freie Mitarbeiterin
redaktion@mit-bund.de